



Die große Kriminalisierung

Wer Geflüchtete aus dem Mittelmeer rettet, ihnen über die Grenze hilft oder sich gegen Ausschaffungen stellt, ist in Europa von drakonischen Strafen bedroht. Dahinter steckt eine perfide Strategie.
Von Raphael Albisser und Anna Jikhareva

Eines Morgens im Herbst 2017 wacht Anouk Van Gestel in ihrer Brüsseler Wohnung auf, weil jemand an die Tür hämmert. Als die Chefredakteurin des belgischen Lifestylemagazins Marie-Claire öffnet, blicken ihr sieben bewaffnete Polizisten entgegen. Stundenlang durchsuchen die Beamten die Räume, beschlagnahmen das Telefon, USB-Sticks und den Laptop, wie die Journalistin später lokalen Medien erzählt.

Kurze Zeit später folgt die Anklage: Zusammen mit elf weiteren Personen wird Anouk Van Gestel, die sich schon länger für Geflüchtete einsetzt, des „Menschenschmuggels“ und der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ beschuldigt. Weil sie einem jungen Geflüchteten vorübergehend ein Dach über dem Kopf und eine warme Dusche geboten hatte. Da ihm die Abschiebung drohte, hatte Van Gestel zudem eine Freundin gebeten, seine Weiterreise nach Großbritannien zu organisieren. Weil das Telefon der Freundin abge-

hört wurde, erfuhr die Polizei von dem Plan und ordnete die Hausdurchsuchung an. Während mehrere Angeklagte zu bedingten Strafen verurteilt werden, kommt Van Gestel schließlich frei. Das Gericht kommt zum Schluss, dass „das Beherbergen von Menschen keine kriminelle Handlung“ darstelle.

Schlepper bekämpfen statt Leben retten

Geschichten wie jene der Belgierin gibt es viele seit Abschreckung und Abwehr zum einzigen gemeinsamen Nenner europäischer Flüchtlingspolitik geworden sind. Denn je mehr sich die Staatsoberhäupter der EU bemühen, die Flucht nach Europa unmöglich zu machen, desto mehr wird auch gegen die Unterstützer_innen der Flüchtenden vorgegangen. An den Außengrenzen werden jene kriminalisiert, die Menschen aus Seenot retten. An den Binnengrenzen drohen jenen Strafen, die Reisenden auf dem Weg an ihr Ziel helfen. Und in den EU-Staaten selbst schikaniert man jene, die Gestrandeten Essen geben, eine Unterkunft bieten oder sich ihrer Ausschaffung entgegenstellen.

Allein für das Jahr 2018 zählte das britische Institute of Race Relations (IRR) europaweit mindestens 89 Fälle, in denen Aktivist_innen für ihre Solidarität mit Geflüchteten strafrechtlich verfolgt oder angeklagt wurden. „Die Zahl repressiver Vorkommnisse steigt seit einigen Jahren stark an“, sagt auch Carmine Conte, der für den Brüsseler Thinktank Migration Policy Group entsprechende Episoden beobachtet. Es komme vermehrt zu Hausdurchsuchungen, Strafanzeigen, Ermittlungsverfahren, Prozessen und Verurteilungen.

Keine Form der Kriminalisierung ist dabei derart tödlich wie jene der Seeno-

rettung. Versuche, das Retten von Menschenleben zu bestrafen, gab es zwar auch schon früher: etwa im Sommer 2004, als die Besatzung der deutschen Cap Anamur dutzende Menschen aus einem überfüllten Schlauchboot rettete. Erst nach einer mehrwöchigen Irrfahrt durften die Geflüchteten in Sizilien an Land, wo dann mehrere Crewmitglieder festgenommen

Die Zahl repressiver Vorkommnisse steigt seit einigen Jahren stark an.

wurden. Nach einem jahrelangen Prozess wurden die Männer schließlich freigesprochen, praktisch alle Geflüchteten jedoch in ihre Herkunftsländer abgeschoben.

Den Beginn einer neuen Repressionswelle ortet Carmine Conte im Jahr 2015 nach dem Ende der italienischen Marineoperation Mare Nostrum, die aus Mangel an Geld und auf Druck der übrigen EU-Staaten hin eingestellt werden musste. Innert eines Jahres hatten die Schiffe der Küsten-

An den Außengrenzen werden jene kriminalisiert, die Menschen aus Seenot retten.



wache nach eigenen Angaben 150.000 Menschen aus den Fluten gerettet. „Wir dürfen nicht erlauben, dass das Mittelmeer zum Friedhof wird“, sagte der damalige italienische Premier Matteo Renzi. Dann wurde Mare Nostrum durch zwei Missionen ersetzt, mit denen die EU jedoch andere Ziele verfolgte.

Bei Triton, das unter der Führung von Frontex lief, ging es – ebenso wie bei der multinationalen Militäroperation Sophia, die im Frühjahr 2019 eingestellt wurde – nicht um die Rettung von Menschen. Das offizielle Mandat lautete: Schlepperei bekämpfen. Faktisch ging es der EU also bloß darum, die Grenzen weiter zu militarisieren. Was dann passierte, war abzusehen:

Die Kriminalisierung basiert auf EU-Recht, aber die Mitgliedstaaten implementieren das unterschiedlich.

Ohne Mare Nostrum starben im Mittelmeer wieder viel mehr Menschen.

Weil die Staaten ihre völkerrechtliche Verantwortung, Menschen vor dem Ertrinken zu retten, nicht wahrnahmen, sprangen bald schon private Initiativen in die Bresche. Im Mai 2015 starteten Aktivist_innen das Projekt Sea-Watch, dann kamen weitere dazu, bis rund ein Dutzend Organisationen zu Rettungszwecken vor der libyschen Küste und in der Ägäis kreuzten.

Im Laboratorium

Das Verhältnis zur italienischen Küstenwache und der Seenotleitstelle MRCC sei zuerst kollegial gewesen, sagt Sascha Girke. Der vierzigjährige Mediziner engagierte sich bis 2017 auf mehreren Rettungsschif-

fen, zunächst auf der Sea-Watch 1, später auf der Iuventa. „Die Leute vom MRCC betrachteten uns lange fast als Teil ihrer Flotte“, so Girke.

Doch 2017 änderte sich die Situation. Im August unterzeichnete Italien ein Abkommen mit Libyen, das die Abfahrten von Flüchtlingsbooten verhindern sollte. Schon vorher hatten die EU wie auch die Schweiz begonnen, die von Milizen betriebene sogenannte libysche Küstenwache aufzurüsten. Gleichzeitig fing die italienische Regierung an, auch verbal gegen die NGOs vorzugehen. Sie verunglimpft sie als „Taxis des Mittelmeers“ und beschuldigte sie der Komplizenschaft mit Schleppern.

Auch die Kommunikation mit dem MRCC sei immer schwieriger geworden, sagt Girke. Man habe zunehmend widersinnige Anweisungen erhalten. Im August, zeitgleich also mit dem neuen Abkommen zwischen Italien und Libyen, wurde die Iuventa schließlich im Hafen von Lampedusa beschlagnahmt. „Als wir einliefen, war überall Blaulicht, und eine ganze Presse-schar wartete auf uns“, erzählt Girke. Die Retter_innen wurden öffentlichkeitswirksam als Kriminelle gebrandmarkt.

Mittlerweile läuft gegen Girke und neun weitere Crewmitglieder der Iuventa ein Ermittlungsverfahren der sizilianischen Staatsanwaltschaft: unter anderem wegen „Beihilfe zu illegaler Einwanderung“. Dass offensichtlich kein Aufwand gescheut wird, lässt darauf schließen, dass hier ein Exempel statuiert werden soll. Fünf italienische Behörden seien involviert, sagt Girke, darunter auch der Auslandsgeheimdienst und eine mobile Einheit, die sonst gegen die Mafia zum Einsatz kommt.

Die 550-seitige Untersuchungsakte beinhalte unter anderem abgehörte Telefonate, Aussagen von verdeckten Ermitt-

ler_innen und den Inhalt beschlagnahmter Computer. Zudem sei die Luventa vor der Festsetzung verwandt gewesen, so Girke, gegen den im Sommer der Prozess eröffnet werden dürfte. Nach aktuellem Wissensstand drohen den Aktivist_innen bis zu zwanzig Jahre Haft und über 200.000 Euro Strafe. „Wir fühlen uns wie in einem Laboratorium“, so Girke, „als würde hier ausgelotet, wie weit man gehen kann.“

„Die Kriminalisierung der Seenotrettung ist eine logische Konsequenz der europäischen Grenzpolitik“, sagt Sara Prestianni von der italienischen NGO Arci. Die EU sei bestrebt, die Unterbindung von Migrationsbewegungen in nordafrikanische Staaten wie Libyen auszulagern. Die tödlichen Folgen nehme sie dabei bewusst in Kauf. Die privaten Rettungsorganisationen unterwanderten diese Strategie jedoch, so die Migrationsexpertin. „Die Externalisierung der Migrationsbekämpfung wurde in den letzten Jahren vorangetrieben, folglich nahmen auch die Angriffe auf zivile Rettungsschiffe zu.“ Das geschehe nicht zuletzt, weil die NGOs „Zeug_innen eines Vorgangs sind, der eigentlich undokumentiert bleiben sollte“, heißt es dazu in einem IRR-Bericht zur Kriminalisierung von Fluchhilfe. Wer also dem Sterben auf dem Mittelmeer nicht tatenlos zusehen will, wird bestraft.

Derzeit scheint die Strategie auf dem Mittelmeer aufzugehen. Neben der Luventa wurde auch die spanische Open Arms beschlagnahmt. Eine Reihe weiterer Initiativen haben sich wegen des steigenden Drucks zurückgezogen, einige stecken aufgrund juristischer Schikanen in verschiedenen Häfen fest, wieder andere stehen vor Gericht. Seit in Italien Matteo Salvini den politischen Kurs vorgibt, hat sich die Lage ohnehin verschärft. Wiederholt konnten Schiffe Gerettete nicht an Land bringen, weil der rechtsextreme



Innenminister die Schließung der Häfen anordnete. Inzwischen kreuzt praktisch kein Schiff mehr vor der libyschen Küste. Wie viele Menschen dieses Jahr ertrunken sind, ist deshalb schwer zu sagen. Gemäß offiziellen Zahlen sind es einige Hundert. Die meisten Todesfälle bleiben jedoch undokumentiert.

Abschreckende Wirkung

Aber nicht nur auf hoher See werden die Räume für Solidarität immer kleiner. Auch an den Grenzen innerhalb Europas geraten die Helfer_innen weiter in die Defensive. Ein Beispiel dafür ist die Situation an der französisch-italienischen Grenze. Die Fluchroute quer durch die Alpen entstand, weil andere Optionen immer strenger kontrolliert wurden und der Weg nach Norden immer mühseliger wurde. Die Kriminalisierung jener, die ihre Hilfe anboten, ließ nicht lange auf sich warten. Im März 2018 bot etwa der Bergführer Benoît Duclos einer hochschwangeren Frau, ihrem Mann und den beiden kleinen Kindern, die er auf beinahe 2.000 Metern im Schnee antraf, an, sie ins Spital zu fahren. Auf dem Weg dorthin wurde Duclos von

Fünf italienische Behörden sind involviert darunter auch der Auslandsgeheimdienst und eine mobile Einheit, die sonst gegen die Mafia zum Einsatz kommt.



Immerhin haben inzwischen mehrere Länder, darunter Griechenland und Spanien, sogenannte Solidaritätsdelikte aus ihren Strafgesetzbüchern gestrichen.

der französischen Polizei angehalten, die ihm vorwarf, die „illegale Einreise der Familie zu erleichtern“. Duclos drohen nun fünf Jahre Haft. Fälle wie diesen gibt es in Europa zuhauf. Wer Menschen in einer Notsituation hilft, wird zum Schmuggler.

Zunehmend ins Visier geraten inzwischen auch jene, die sich in den europäischen Ländern selbst um Geflüchtete kümmern – Menschen wie die Belgierin Anouk Van Gestel oder der Neuenburger Pfarrer Norbert Valley. Jene, die helfen, wenn die Staaten sich aus der Verantwortung stehlen, nicht genügend Unterkünfte

dann wiederum juristisch daran gehindert werden zu helfen. Und je drakonischer die angedrohten Strafen, desto höher soll die abschreckende Wirkung sein. „In vielen europäischen Ländern wird das Strafrecht immer mehr als Waffe benutzt, um jene zu bestrafen und von ihrer Aufgabe abzuhalten, die die Regeln des Anstands hochhalten, heißt es im IRR-Bericht.

Was das bedeutet, mussten auch Aktivist_innen wie die Stansted 15 erfahren, die sich geplanten Rückführungen entgegenstellten. Im Dezember wurden im britischen Chelmsford fünfzehn Personen verurteilt, weil sie mit einer friedlichen Protestaktion einen Abschiebungsflug verhindert hatten. Obwohl die Anklage zuerst auf „Terrorismus“ lautete, musste schließlich niemand ins Gefängnis. Um Abschiebeflüge geht es schließlich auch in einem Gesetzesvorstoß, der zurzeit in Deutschland debattiert wird. Demnach sollen unter anderem die Veröffentlichung und Verbreitung von Abschiebungsterminen mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden können. Die Spielräume für Solidarität, sie werden europaweit immer kleiner.

Widerstand gegen die Bestimmungen der EU regt sich inzwischen auch in der Gesellschaft.

zur Verfügung stellen und die Menschen auf der Straße ausharren lassen, um möglichst viele andere abzuschrecken. Die Strategie ist perfide: Wo der Staat sich zurückzieht, springen Freiwillige ein, die

Widerstand aus der Gesellschaft

Die Kriminalisierung der Helfer_innen ist auf eine Richtlinie der EU aus dem Jahr 2002 zurückzuführen. Auf Initiative Frankreichs wurde damals festgelegt, dass „Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt“ bestraft werden soll, wenn dies vorsätzlich und „zu Gewinnzwecken“ geschieht. Gesetze, die eigentlich dazu gedacht seien, Schlepper ins Visier zu nehmen, würden immer weiter ausgedehnt, um die inhumane Flüchtlingspolitik juristisch zu stützen, heißt es im IRR-Bericht. Wer eine_n Geflüchtete_n im Auto mitnimmt oder bei sich übernachten lässt, macht sich in manchen EU-Staaten strafbar (für die Rechtslage in Österreich siehe Kasten).

„Die Kriminalisierung basiert auf EU-Recht, aber die Mitgliedstaaten implementieren das unterschiedlich“, sagt Carmine Conte von der Brüsseler Migration Policy Group. Vergangenes Jahr forderte eine Gruppe im EU-Parlament die Kommission auf, die bestehende Regelung zu präzisieren, weil einzelne Länder die juristischen Instrumente zur Kriminalisierung von humanitärer Hilfe nutzten. Geändert hat sich an der Rechtslage bisher wenig. Immerhin haben inzwischen mehrere Länder, darunter Griechenland und Spanien, sogenannte Solidaritätsdelikte aus ihren Strafgesetzbüchern gestrichen. Die EU-Kommission hat derweil wiederholt bekräftigt, sie sehe keinen Bedarf, die Gesetzgebung anzupassen.

Widerstand gegen die Bestimmungen der EU regt sich inzwischen auch in der Gesellschaft. So haben 170 Organisationen eine Europäische Bürger_inneninitiative (ECI) lanciert, die die Behörden auffordert, die Hilfe für Geflüchtete zu entkriminalisieren. Eine Million Stimmen sollten im Hinblick auf die EU-Wahlen im

IN ÖSTERREICH sind die entsprechenden Regelungen im Fremdenpolizeigesetz niedergelegt und zwar im § 120 Abs. 3: „Wer wissentlich die rechtswidrige Einreise oder Durchreise eines Fremden in oder durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Nachbarstaat Österreichs fördert, oder mit dem Vorsatz, das Verfahren zur Erlassung oder die Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen hintanzuhalten, einem Fremden den unbefugten Aufenthalt im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Union wissentlich erleichtert, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe von 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen, zu bestrafen.“ Im Wiederholungsfall, drohen Geldstrafen von 5.000 Euro bis zu 15.000 Euro oder Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen. Es geht dabei um den „wissentlichen Vorsatz“. Wenn man nichts weiß, kann man sich auch nicht strafbar machen. Wenn man jemanden beherbergt oder innerhalb eines Landes mit dem Auto mitnimmt, muss man nicht fragen bzw. wissen, was genau die Person vorhat.

Mai gesammelt werden, um die „EU-Kommission zu zwingen, gegen Regierungen vorzugehen, die Freiwillige bestrafen“. Geworden sind es letztendlich nur 145.000 Stimmen.

Für die belgische Journalistin Anouk Van Gestel geht der Kampf derweil weiter. Die Brüsseler Staatsanwaltschaft hat gegen den Freispruch Berufung eingelegt. Inzwischen wurde ein neuer Verhandlungstermin festgelegt: Im September muss Van Gestel erneut vor Gericht erscheinen. Aufgeben will sie aber nicht – im Gegenteil: Um sich auch politisch für eine solidarische Flüchtlingspolitik einzusetzen, will sie bei den belgischen Parlamentswahlen für die Grünen kandidieren.

Der Text erschien am 11. April in der Nummer 15/2019 in der unabhängigen linken Schweizer Wochenzeitung WOZ. www.woz.ch